

T

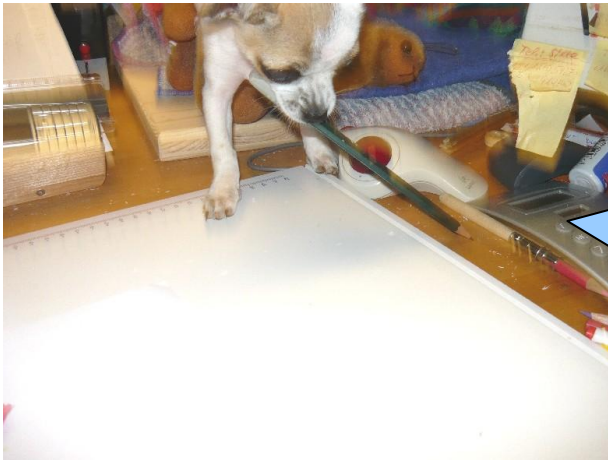
Baulexikon

Begriffe aus dem Bauwesen: Tektur

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:

Probleme im Fenstereinbau
<http://www.baufachforum.de/shop/Fenstermontage-Fenstereinbau::986.html>



Erstellt:	30.12.2014	15:15
Letzter Ausdruck:	30.12.2014	16:10

Denke immer daran!!!!

Auch Hunde können Tekturen vornehmen.

Aber:

Wenn Ihr eine Tektur beim Bauamt vornehmen wollt, müssen die Veränderungen auch mit den Auftraggebern bzw. Bauherren abgesprochen und genehmigt sein. Daher muss eine Tektur immer dem entsprechen was Vertraglich vereinbart wurde. Oder die Tekturen müssen dann im bereits bestehenden Vertrag während der Bauzeit dann nachgetragen werden.

Ergebnis:

Bei mir ist es keine Tektur...ich nage nur gerne an Bleistiften. Die sind weicher wie meine Knochen.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Bezeichnung für eine bereits fertig gestellte oder genehmigte Arbeit, die mit entsprechendem neuen Datum und Veränderungen aktualisiert wird.

Der Autor:

Hierzu wird eine bereits vereinbarte und genehmigte Arbeit/Sache mit neuen Vereinbarungen aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Beispielsweise werden bei wissenschaftlichen Arbeiten, die über Monate und Jahre gehen, die Veröffentlichungen mit neuer Tektur aktualisiert. Dazu zählen auch Berichtigungen, wenn falsche Grundlagen bestanden, bzw. bis dato angenommen wurden.

Beispiele aus der Praxis:

Tektur als Korrektur:

Im Druckwesen, werden diese Berichtigungen und Änderungen durch überkleben neuer Blätter oder Klebstreifen vorgenommen. Oder durch Erneuerung mit einem neuen Index und dem Austausch von ganzen Seiten.

In der Pharmazie, werden solche Veränderungen mit einem gefalteten Papier vorgenommen, das am Korken der Flasche befestigt wird, deren Rezeptur verändert wurde.

Bild links: Hier sehen wir eine Teil-Baufreigabe, da vom Baurechtsamt her, noch nicht alle Baurechtlichen Dinge geklärt sind. Entscheidend bei einer Tektur ist immer, dass diese auch unter den Vertragspartnern in den Verträgen angepasst wird.



Tektur Bauwesen:

Bauen bedeutet ein stetiges lernen aus den Bauphasen. Oftmals ist es erforderlich wenn eine fertige Baugenehmigung vorliegt, während der Bauzeit entsprechend wichtige Details die vom geplanten Bauplan aus der Praxis verändert wurden mit einer Tektur beim Bauamt nach zu genehmigen. Gleiches gilt auch, wenn eine Baugenehmigung bereits beantragt und eingereicht wurde und im Laufe des Verfahrens noch Änderungen nachgetragen werden müssen. Um allerdings solche Änderungen vorgenommen werden können, müssen dann auch alle Dokumente wie beispielsweise Baubeschreibung, Flächenberechnung und Baukostenberechnung berichtigt werden.

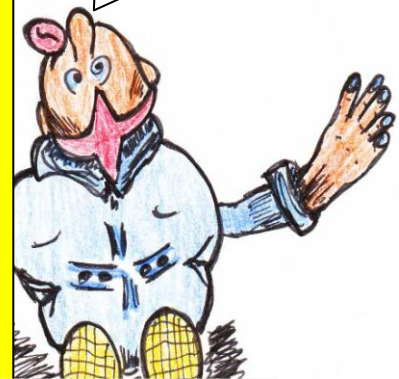
Bild rechts: Wenn bei einem Eingabeplan beispielsweise die Dachneigung während der Bauphase verändert werden muss, ist dies über eine Tektur beim Bauamt nachzureichen.



Mehr über Abbruch-Anordnung:

Oh, „*Thierrysches Orakel*“ erklär mir den Begriff:

Tektur



Wir bedanken uns bei der Firma Huber Fensterbau GmbH für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder.
Huber Fensterbau GmbH
Fensterertechnik
Pointstraße 4
89264 Weißenhorn - Oberhausen
Home: www.huber-fensterbau.de

Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009
Begriffe aus dem Wissensnetz www.BauFachForum.de
Materialsammlung aus dem [BauFachForum](http://www.BauFachForum.de).
Quellen Siehe Baulexikon.



Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de